

doch verpflichtet, das Recht zu schützen und den Frieden wiederherzustellen. Ohne daß er damit einen Gegensatz zum Pfalzgrafen empfand, ohne daß die Politiker am Hofe einen solchen schaffen oder nähren wollten, durch eine Einschaltung des Königs in die Vermittlungsverhandlungen wurde das rechte Verhältnis von König und Kurfürst innerhalb ihres Zusammenwirkens wiederhergestellt. So schrieb Wenzel einen Vermittlungstag unter seiner persönlichen Leitung auf den 24. Juni nach Bamberg aus<sup>1)</sup>. Suchen wir nach einer veranlassenden Persönlichkeit, so werden wir zuerst einmal an den Kanzler Johann denken; im Rück- und Vorblick auf die gesamten Verhandlungen des Jahres 1388 erfassen wir als ständig an ihnen beteiligt den Grafen Johann von Sponheim, den wir schon als Hofrichter kennengelernt haben<sup>2)</sup>; die Wahl des Tagungsortes lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Bischof Lamprecht von Bamberg, der gleichfalls an der Apriltagung zu Heidelberg teilgenommen hatte<sup>3)</sup> und uns bei den kommenden Verhandlungen noch begegnen wird.

Aber der Tag zu Bamberg kam nicht zustande; er wurde nach Eger verlegt<sup>4)</sup>; doch wir wissen nichts von Verhandlungen, die dort stattgefunden hätten. War es wirklich nur die Lust am Weidwerk, die den König von der Fahrt ins Reich abhielt<sup>5)</sup>? Oder waren es nicht doch tiefere Gründe: Gährungen unter dem böhmischen Adel<sup>6)</sup>; der Streit um das Bistum Passau, in den sich Wenzel und sein Nachbar Albrecht von Österreich als Gegner verwickelt sahen<sup>7)</sup>; die ehrgeizigen Planungen seines Vettern Jobst von Mähren, der nichts weniger als die römische Königskrone erstrebte<sup>8)</sup>? Oder gewann gar, wenn auch nur vorübergehend, bei Wenzel der Gedanke Oberhand, daß eine gegenseitige Schwächung beider Parteien, vor allem aber der Städte, seiner Stellung als Reichsoberhaupt und seinen Landfriedensplänen nur förderlich sein könnte<sup>9)</sup>? Wir kommen über Vermutungen nicht hinaus.

1) RTA. 2 Nr. 17. Gmeiner 2 S. 249. Dazu: Lindner 2 S. 43 mit Anm. 1.

2) Vgl. oben S. 158 Anm. 4.

3) RTA. 2 S. 41, 39.

4) RTA. 2 Nr. 69 vom 24. Juni 1388.

5) Lindner 2 S. 43f.

6) Palacky 3, 1 S. 48f.

7) Lindner 2, S. 148ff.

8) Ebd. S. 140ff.

9) Vgl. RTA. 1 S. 560, 8ff.